

Parcourregeln –

Nutzungsbedingungen des BSC 3D Vorau

Betreten der Anlage auf eigene Gefahr!

Kinder und Jugendliche Schützen dürfen nur in Begleitung mit einer Person über 18 Jahren den Parcours begehen, außer der Erziehungsberechtigte übernimmt mit seiner Unterschrift am Anmeldeformular die Verantwortung über sein(e) Kind(er).

Jeder Diebstahl oder jede mutwillige Beschädigung wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Rauchverbot am gesamten Clubgelände ausgenommen auf der Terrasse und an gekennzeichneten Plätzen am Parcours!

Der Parcour ist sauber zu halten, Abfälle sind beim Vereinshaus zu entsorgen und das Rauchen im Wald ist verboten.

Jeder Schütze trägt sich ins Hüttenbuch ein (Beginn und Ende des Schießens)!

Jeder Schütze haftet persönlich für verursachte Schäden oder Verletzungen und hat bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen mit seinem sofortigen Ausschluss aus dem Verein zu rechnen bzw. der Entziehung der Schießberechtigung. Jeder Schütze ist für jeden abgeschossenen Pfeil selbst verantwortlich. Der Verein selbst trägt keine, wie immer geartete, Haftung.

Es ist verboten, einen Bogen mit aufgelegtem Pfeil auf dem Parcoursgelände ins Freie zu spannen oder gar abzuschließen. Es darf nur auf die vom Verein aufgestellten Zielscheiben und 3D-Zielen in ihrer Nummernfolge vom jeweiligen Pflog geschossen werden.

Der Schütze hat beim Abschuss größte Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass das Schussfeld (auf Sicht) vor und hinter der Zielscheibe frei ist. Bei geringstem Verdacht hat er den Abschuss zu unterbrechen.

Es ist untersagt, pro Runde mehr als einen Treffer pro Tierscheibe anzubringen.

Markierte Wege dürfen nicht verlassen und Absperrungen nicht ignoriert werden. Beim Suchen verschossener Pfeile ist darauf zu achten, dass nachfolgende Schützen gewarnt werden. Entweder durch Mitschützen oder eine Kleidungsstück, Bogen, etc., das auffällig vor das Ziel gestellt wird.

Das Parcoursgelände ist nur in der durch Nummern gekennzeichneten Richtung zu begehen. Ein Umkehren ist nicht erlaubt.

Es ist verboten, selbstständig die Tierscheiben oder die Abschusspflocke zu ändern. Dies ist rein dem Obmann und dem Materialwart vorbehalten. Sollte dies trotzdem gemacht werden, ist damit zu rechnen, dass das Mitglied die Mitgliedschaft verliert bzw. der Gast Parcoursverbot erhält.

Der Vorstand